

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Thomas Lutze, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Kosten der Realisierung des Bedarfsplans Schiene

Am 11. November 2010 veröffentlichte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen“ (www.bmvbs.de). Dieser Bericht beruht für die Bundesschienenwege auf der umfangreichen Studie „Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege“ (www.bmvbs.de).

Die im Bedarfsplan Schiene aufgeführten Schienenprojekte wurden für die Bedarfsplanüberprüfung vorab zugeordnet, entweder zum Bezugsfall B0 oder zum Planfall. Der Bezugsfall enthält „alle bereits realisierten bzw. in Bau befindlichen sowie alle als realisiert unterstellten Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege“ (Bericht S. 9). Aus Anlage 4 des Berichts wird ersichtlich, dass 25 Projekte als realisiert bzw. in Bau befindlich klassifiziert werden, 13 Projekte wurden nach einer Vorprüfung (Kapitel 5 der Studie) ebenfalls in den Bezugsfall B0 aufgenommen. Neu überprüft wurden nur die Projekte des Planfalls, das sind „38 der rund 80 Bedarfsplanmaßnahmen“ (Bericht S. 7). Davon wurden als Ergebnis der Bedarfsplanuntersuchung 29 Projekte als bauwürdig ermittelt. Diese „29 bauwürdigen Bedarfsplanprojekte haben ein Investitionsvolumen von 25,8 Mrd. Euro.“ (Bericht S. 11). Mit dem Projekt Ausbaustrecke Berlin–Görlitz (PF 23a) befindet sich darunter mindestens ein Projekt, das sich teilweise bereits in Bau befindet. Von den 38 überprüften Bedarfsplanprojekten erreichten neun kein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) größer als 1,0.

Keine Angaben enthält der Bericht darüber, was die Realisierung des Bezugsfalls B0 kosten wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch sind nach derzeitigem Stand die insgesamt noch zu tätigen Investitionen für die 25 Projekte des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, die im Bezugsfall B0 als realisiert bzw. in Bau befindlich eingestuft wurden?
2. Wie hoch sind nach derzeitigem Stand die insgesamt noch zu tätigen Investitionen für die 13 Projekte des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, die nach Vorprüfung dem Bezugsfall B0 zugeordnet wurden?
3. Bei den 25 Projekten des Bezugsfalls B0, die als realisiert bzw. in Bau befindlich eingestuft wurden, sind

- a) welche bislang vollständig realisiert,
 - b) diese jeweils in welche Kategorie des Bedarfsplans Schiene eingestuft,
 - c) jeweils welche Gesamtkosten veranschlagt,
 - d) die letzten Kostenberechnungen bzw. -schätzungen jeweils aus welchem Jahr,
 - e) bislang jeweils Ausgaben in welcher Höhe getätigt worden (Planungskosten bitte gesondert ausweisen),
 - f) jeweils noch Ausgaben in welcher Höhe zu tätigen,
 - g) somit jeweils wie viel Prozent der Investitionen bereits getätigt worden,
 - h) für die noch ausstehenden Ausgaben Finanzierungsvereinbarungen in welcher Höhe bereits geschlossen worden,
 - i) somit Finanzierungsvereinbarungen jeweils für wie viel Prozent der noch ausstehenden Investitionen abgeschlossen worden,
 - j) jeweils rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse für wie viele der insgesamt vorgesehenen Planfeststellungsabschnitte vorliegend?
4. Bei den 13 Projekten des Bezugsfalls B0, die nach Vorprüfung dem Bezugsfall B0 zugeordnet wurden, sind
- a) welche bislang vollständig realisiert,
 - b) diese jeweils in welche Kategorie des Bedarfsplans Schiene eingestuft,
 - c) jeweils welche Gesamtkosten veranschlagt,
 - d) die letzten Kostenberechnungen bzw. -schätzungen jeweils aus welchem Jahr,
 - e) bislang jeweils Ausgaben in welcher Höhe getätigt worden (Planungskosten bitte gesondert ausweisen),
 - f) jeweils noch Ausgaben in welcher Höhe zu tätigen,
 - g) somit jeweils wie viel Prozent der Investitionen bereits getätigt worden,
 - h) für die noch ausstehenden Ausgaben Finanzierungsvereinbarungen in welcher Höhe bereits geschlossen worden,
 - i) somit Finanzierungsvereinbarungen jeweils für wie viel Prozent der noch ausstehenden Investitionen abgeschlossen worden,
 - j) jeweils rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse für wie viele der insgesamt vorgesehenen Planfeststellungsabschnitte vorliegend?
5. Bei den 29 Projekten, deren Wirtschaftlichkeit im Zuge der Bedarfsplanüberprüfung festgestellt wurde, sind
- a) diese jeweils in welche Kategorie des Bedarfsplans Schiene eingestuft,
 - b) jeweils welche Gesamtkosten veranschlagt,
 - c) die letzten Kostenberechnungen bzw. -schätzungen jeweils aus welchem Jahr,
 - d) bislang jeweils Ausgaben in welcher Höhe getätigt worden (Planungskosten bitte gesondert ausweisen),
 - e) jeweils noch Ausgaben in welcher Höhe zu tätigen,
 - f) somit jeweils wie viel Prozent der Investitionen bereits getätigt worden,
 - g) für die noch ausstehenden Ausgaben Finanzierungsvereinbarungen in welcher Höhe bereits geschlossen worden,

- h) somit Finanzierungsvereinbarungen jeweils für wie viel Prozent der noch ausstehenden Investitionen abgeschlossen worden,
 - i) jeweils rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse für wie viele der insgesamt vorgesehenen Planfeststellungsabschnitte vorliegend?
6. Bezieht sich die Aussage, die „29 bauwürdigen Bedarfsplanprojekte haben ein Investitionsvolumen von 25,8 Mrd. Euro“ auf die noch zu tätigen Investitionen für diese Projekte oder auf deren Gesamtkosten?
7. Bei den neun Projekten, die bei der Überprüfung des Bedarfsfalls ein NKV kleiner als 1,0 erzielt haben,
- a) sind jeweils welche Gesamtkosten veranschlagt,
 - b) sind die letzten Kostenberechnungen bzw. -schätzungen jeweils aus welchem Jahr,
 - c) wurden bislang jeweils Ausgaben in welcher Höhe getätigt (Planungskosten bitte gesondert ausweisen),
 - d) wären jeweils noch Ausgaben in welcher Höhe zu tätigen,
 - e) sind somit jeweils wie viel Prozent der Investitionen bereits getätigt worden,
 - f) wurden für die noch ausstehenden Investitionen bereits Finanzierungsvereinbarungen in welcher Höhe geschlossen,
 - g) wurden somit bereits Finanzierungsvereinbarungen jeweils für wie viel Prozent der noch ausstehenden Investitionen abgeschlossen,
 - h) liegen jeweils rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse für wie viele der insgesamt vorgesehenen Planfeststellungsabschnitte vor?
8. In welchem Ausmaß erhöhen die auf Seite 8 des Berichts genannten stetig „steigende(n) Anforderungen an die Sicherheit (z. B. Tunnelsicherheit), an den Lärmschutz und an die Interoperabilität (Europäisches Schienenverkehrsmanagement- und Zugsicherungssystem ERTMS/ ETCS)“ jeweils durchschnittlich die Kosten (Angaben bitte unterscheiden nach Neu- und Ausbau)?
- a) Welche seit Verabschiedung des Bedarfsplans wann erlassene und ab wann gültige Sicherheitsvorschriften sind genau gemeint?
 - b) Welche seit Verabschiedung des Bedarfsplans wann erlassene und ab wann gültige Anforderungen an den Lärmschutz sind damit genau gemeint?

Berlin, den 29. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

